

Wer darf testen?

Beitrag von „Sommervogel“ vom 7. Oktober 2009 22:28

Die Diagnostik für LRS etc. machen in Bayern Beratungslehrer oder Schulpsychologen. Wenn es im Bereich der Störung liegt (Legasthenie), dann muss es vom Kinder- und Jugendpsychiater diagnostiziert werden. Eine Anerkennung für die Schule muss immer über den Schulpsychologen laufen.

Wird vom Schulpsychologen eine Lese-Rechtschreibschwäche oder eine vom Ki-und Jugendpsychiater diagnostizierte Legasthenie bescheinigt, MUSS der Lehrer den Nachteilsausgleich gewähren.

Hoffe ich konnte helfen.